

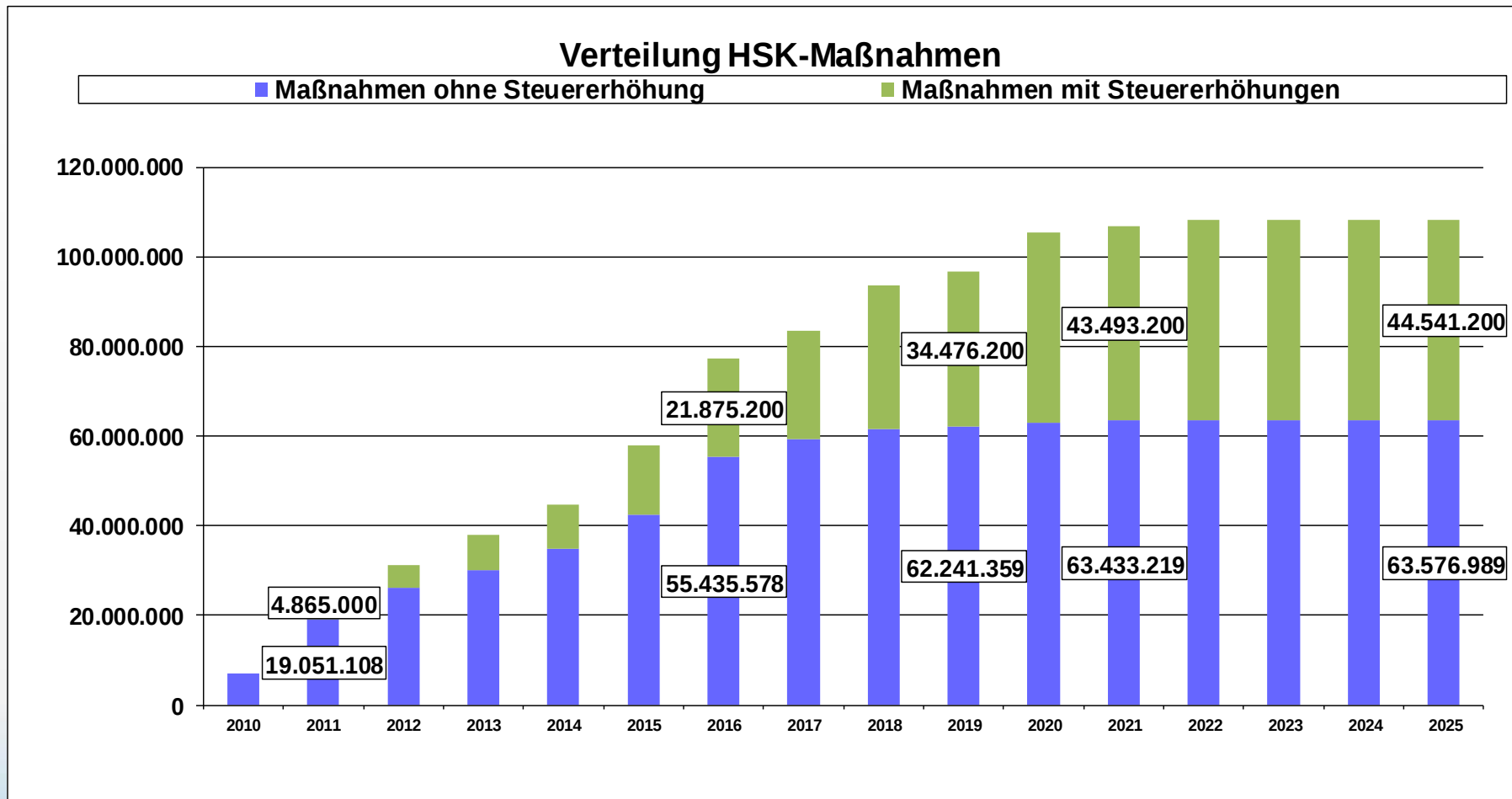
Auswirkungen bei einem nicht beschlossenen oder nicht genehmigten Haushalt 2016

Pressegespräch am 11.11.2015

HPL-Aufstellung 2016 ff. HSK-Maßnahmen

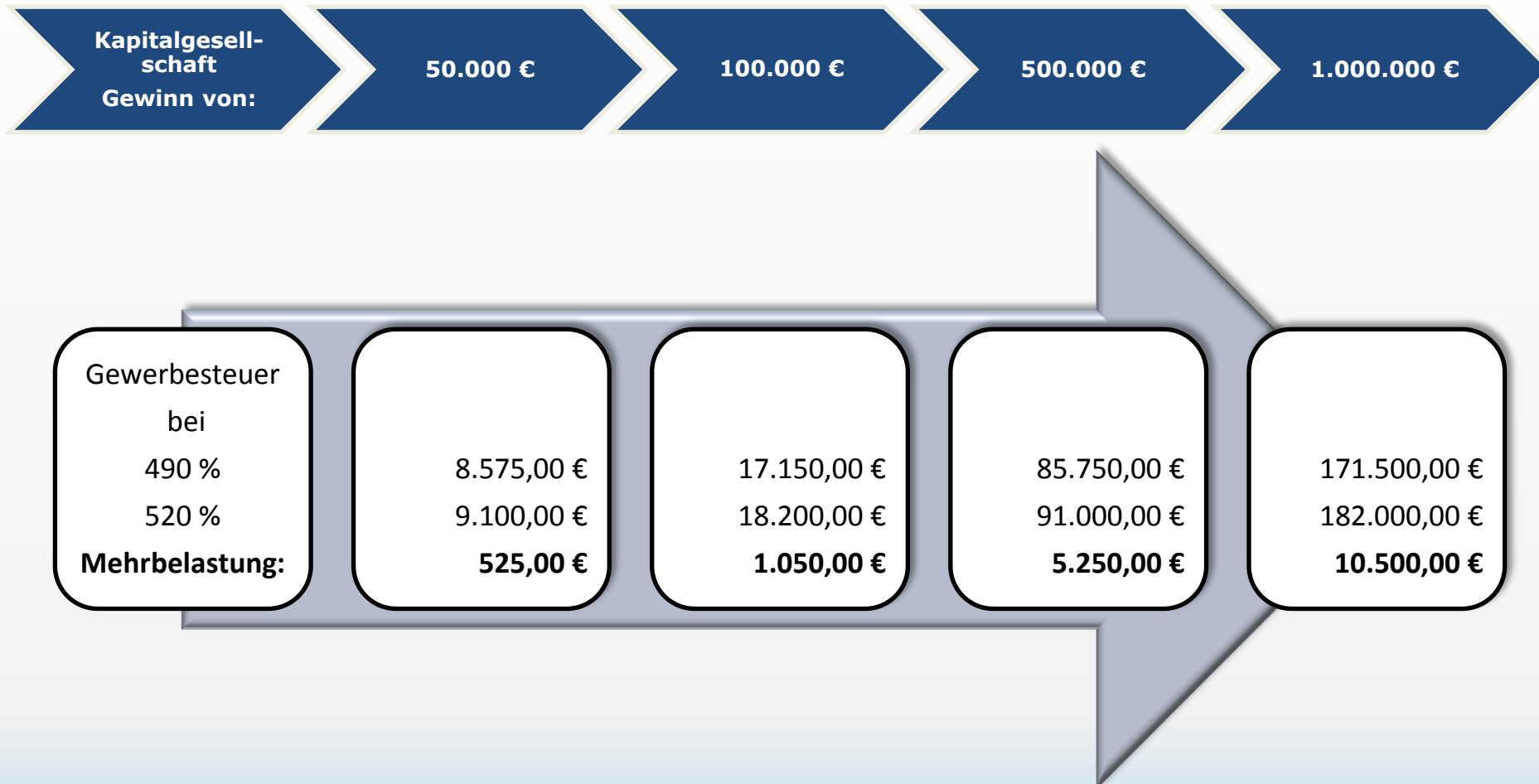
HSK 2010/2011 bis HSK 2016 (insgesamt 257 Einzelmaßnahmen inkl. Konnex Asyl)

Strukturelles Einsparvolumen (2025): 108,12 Mio. €



Anhebung Hebesatz Gewerbesteuer

Beispielberechnung (ab 2016: von 490 % auf 520 %)



Hebesätze Gewerbesteuer in anderen Kommunen

2015

- Oberhausen 550 %
- Marl 530 %
- Hagen 520 %
- Duisburg 510 %
- Mülheim 490 %
- Essen 480 %

Planung für 2016 ff.

- Oberhausen 550 %
- Marl 530 %
- Hagen 520 %
- Mülheim 520 %
- Duisburg 510 %
- Essen 480 %

- Oberhausen und Marl haben weiterhin höhere Gewerbesteuerhebesätze
- Nicht auszuschließen, dass auch in anderen Kommunen Hebesatzerhöhungen folgen
- Wir sind nicht mit Monheim oder Ratingen vergleichbar, sondern mit Oberhausen (550%) und Duisburg (520%).

CDU: Mehreinnahmen von 8 Mio. € in 2015 → Unternehmer haben Beitrag erbracht und brauchen Atempause

- Haushaltsgenehmigung der letzten Jahre vertraute auf Umsetzung der HSK-Maßnahmen; Hebesatzveränderungen ein wesentlicher Baustein (Begleitbeschluss zur HH-Sicherung v. 19.12.2012)
- Mehreinnahme in 2015 können nicht mit Anhebung Hebesatz verrechnet werden; Mindereinnahmen der Vorjahre wurden auch nicht nachträglich in Rechnung gestellt
- Wenn ein Unternehmen 1% des Gewinns mehr an Gewerbesteuer zahlen muss, dann benötigt es keine Atempause.
Wenn 4,6 Mio. € Einsparungen aus den freiwilligen Bereichen, wie z. B. Sport und Kultur, erbracht werden müssen, dann droht Atemstillstand und die Intensivstation!

Mut



„Es ist nicht
genug zu wissen
– man muss
auch anwenden.
Es ist nicht
genug zu wollen
– man muss
auch tun.“

Johann Wolfgang von
Goethe

z.B. DU und OB
haben getan!

Maßnahmen der Aufsicht im Rahmen des § 82 GO NRW - vorläufige Haushaltsführung

1

Nur rechtlich verpflichtende oder für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbare Maßnahmen sind erlaubt

2

Keine externen Einstellungen - jeweils Einzelfallprüfung durch die Aufsicht - diese prüft immer den Pflichtigkeitsgrad

3

Keine Teilnahme an Fördermaßnahmen - der Eigenanteil wird nur bei pflichtigen Maßnahmen durch die Aufsicht freigegeben - vorab Prüfung durch die Aufsicht

4

Kein Kreditrahmen für Investitionen - Beginn neuer Maßnahmen grds. nicht möglich; evtl. Einzelgenehmigung Pflichtinvestitionen

5

Erfolgt kein Haushaltsbeschluss, wird die Aufsicht nach den §§ 119-124 GO NRW verfahren

D. h. Weisungen an den OB zur Erreichung eines Haushaltsbeschlusses

6

Letztlich Ersatzvornahme und zur Not auch die Bestellung eines Beauftragten (§§ 123-124 GO NRW)

Generelle Auswirkungen eines Nichtbeschlusses HH 2016 bzw. eines nicht genehmigten HSK

Auswirkungen

- Dynamisierung der Zuschüsse an Vereine und Verbände nicht möglich
- KfW Förderkredite nicht möglich
- Investitionskredite für MVG und Mülheimer Seniorendienste über den HH nur als Einzelgenehmigung durch Bezirksregierung möglich
- Zinskonditionen können sich verschlechtern

Auswirkungen eines Nichtbeschlusses HH 2016 bzw. eines nicht genehmigten HSK

- z.B. Amt für Kinder, Jugend und Schule

Maßnahme

- Reduzierung des Eigenanteils im Bereich der Offenen Ganztagschule auf den gesetzlichen Pflichtanteil
- Zuschüsse Ferienfreizeiten

Auswirkungen

- Die bestehenden Rahmenvereinbarungen mit den freien Trägern der OGS haben eine Laufzeit bis zum Ende des Schuljahres 2015/2016. Ab diesem Zeitpunkt könnte nur noch der pflichtige Eigenanteil gezahlt werden. Es besteht die Gefahr, dass Träger abspringen. Auch bei der Finanzierung der städtischen OGS-Gruppen könnte voraussichtlich nur noch der Pflichtanteil eingesetzt werden. Dies hätte Qualitätseinbußen zur Folge.
- Keine Unterstützung einkommenschwacher Familien.

Auswirkungen eines Nichtbeschlusses HH 2016 bzw. eines nicht genehmigten HSK

- z.B. Amt für Kinder, Jugend und Schule

Maßnahme

- Ersatz- und Neubeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen an Mülheimer Schulen, Kitas und Jugendzentren
- Neue Investitionsmaßnahmen im Schuletat

Auswirkungen

- Es sind lediglich Ersatzbeschaffung aufgrund von defekten und nicht mehr reparablen Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen möglich. Ersatzbeschaffung aufgrund von veralteten Gegenständen bzw. Geräten (insbesondere im Bereich der neuen Medien) sowie von Neubeschaffungen sind nicht mehr durchführbar. Ggfls. Einschränkungen des Schul- und Kita-Betriebs.
- Für 2016 geplante Maßnahmen (z.B. Neueinrichtung von Fachräumen) können nicht begonnen werden.

Auswirkungen eines Nichtbeschlusses HH 2016 bzw. eines nicht genehmigten HSK - z.B. Mülheimer Sportservice

Maßnahme

- Sanierung der Anlaufbahnen Sportplatz Mintarder Straße
- Ersatzbeschaffungen Sportgeräte
- Durch- bzw. Weiterführung der Projekte im Rahmen der Sportentwicklungsplanung

Auswirkungen

- Eingeschränkte Nutzbarkeit für Schulen und Vereine, Unfallgefahr, Sperrung der Anlage möglich.
- Ersatzbeschaffungen nur eingeschränkt möglich, Einschränkungen des Schulsportbetriebes möglich.
- Auswirkungen auf die Umsetzung des Sportentwicklungsplanes und die gesetzten Ziele.

Auswirkungen eines Nichtbeschlusses HH 2016 bzw. eines nicht genehmigten HSK - z.B. Mülheimer Sportservice

Maßnahme

- Beschaffung von Sportgeräten in Rahmen der laufenden Sportentwicklungsplanung
- *Neubau 3fach Sporthalle – Sportschule NRW*

Auswirkungen

- Auswirkungen auf die Umsetzung des Sportentwicklungsplanes und die gesetzten Ziele.
- Falls politischer Beschluss erfolgt: Förderungsmöglichkeit wäre zu prüfen; Maßnahmebeginn vorerst nicht möglich.

Gefahr:

Entwickelter Deckungsvorschlag kann alternativ für evtl. entfallene HSK Maßnahmen genutzt werden!

Neue investive Straßenbaumaßnahmen, die zur Disposition stehen

BV 1 – Essener Straße, Paul-Kosmalla-Straße

BV 2 – Oberheidstraße, Kaiser-Wilhelm-Straße,
Nordstraße

BV 3 – Alte Straße, Saarner Straße, Brandenburg



Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen

Erneuerung Lembkestraße

Brücke Spiralweg

Spielplatzneubau Von-Carnell-Weg

Neugestaltung Bolzplatz Dennekamp

Neue investive Hochbaumaßnahmen, die zur Disposition stehen



Sanierung Sporthalle Boverstraße

Sanierung Turnhalle Prinzess-Luise-Straße

Sportplatz Winkhauser Weg

Umbau Trauerhalle Dümpten II

Text

Umsetzung des KInFöG NRW

Haushalts-
beratungen

Die Politik bekommt **Gestaltungsspielraum** im Hinblick auf dringend notwendige Baumaßnahmen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen können die „**freien Mittel**“ dann mit **konkreten Maßnahmen** „belegt“ werden.

**Förderbetrag
rd. 8,2 Mio. €**

z.B.
Ersatzbaumaßnahme
für die abgängigen
Schulpavillons der
Realschule Broich

z.B.
Ersatz-Neubau des
Friedrich-
Wennmann-Bades in
Heißen

z.B.
Sanierung der
VHS

Fazit

- Kommunale Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit bleibt erhalten, wenn konsequente HSK-Umsetzung erfolgt
- Ansonsten: Starke Einschränkungen/Fremdverwaltung statt Selbstverwaltung
- **Aber: Man löst keine Probleme, indem man sie aufs Eis legt.**
(Winston Churchill, britischer Staatsmann)

